

An die Mitglieder  
der Bundesregierung

Innsbruck, am 1.3.2021

**Betrifft: Humanitäres Bleiberecht – Instrumente für Länder und Gemeinden**

Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung!

Mit großer Mehrheit hat mich der Innsbrucker Gemeinderat auf Initiative der Fraktionen ALI, Die Grünen, Für Innsbruck, SPÖ, Neos, Liste Fritz und Gerechtes Innsbruck beauftragt, Ihnen einen ganz dringenden Wunsch des Innsbrucker Gemeinderates mitzuteilen: **Die Länder sollen - unter Einbindung der betroffenen Gemeinden - im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung mit Instrumenten ausgestattet werden, damit gut integrierten Personen und Familien in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen ein humanitäres Bleiberecht gewährt werden kann.** Dieses Anliegen wurde nur von der FPÖ nicht unterstützt.

Als Begründung hat der Gemeinderat ausgeführt:

*„Die Abschiebungen von gut integrierten Menschen sorgen regelmäßig für Aufsehen und tiefe Betroffenheit. Zuletzt wurden in der Nacht auf den 28.01.2021 mehrere Familien, darunter auch einige Kinder, nach Georgien und Armenien abgeschoben. Dies unter Fassungslosigkeit und Protest ihrer Freundinnen, Bekannten und dem Lehrpersonal. Manche der Jugendlichen wurden bereits in Österreich geboren und sind hier aufgewachsen. Sie besuchen die Schule und sind bestens in die Gesellschaft integriert. Unter Berücksichtigung der in Österreich in der Verfassung festgeschriebenen Kinderrechte aber auch aus Sicht einer menschlichen Asylpolitik stimmt dieser Vorfall traurig und zeigt auf, dass es hier eine menschliche Lösung braucht.*

*Für die Entscheidung über ein ‚humanitäres Bleiberecht‘ bedarf es einer eingehenden Auseinandersetzung mit der Situation der Betroffenen. Das setzt voraus, dass sämtliche Institutionen, die nahe an den betroffenen Menschen stehen, auch gehört werden können. Diese sind beispielsweise die Gemeinde, die Schule, der Kindergarten, der Arbeitgeber oder auch Vereine, in denen sich die Personen engagieren.*

*Bis zum Jahr 2014 gab es die Möglichkeit seitens der Länder (mit Zustimmung des BMI) einen Aufenthaltstitel in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen zu erteilen. Es handelt sich dabei um ein Bleiberecht, das es besonders schutzbedürftigen oder besonders gut integrierten Personen für einen vorerst befristeten Zeitraum erlaubt, legal in Österreich zu leben. Mit 1. Jänner 2014 ist die Zuständigkeit für die Gewährung dieses Bleiberechts in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen an den Bund übergegangen.*

*Das bedeutet, dass die Entscheidung darüber nunmehr den dem Innenministerium unterstellten Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl obliegt.*

*Es stellt sich die Frage, inwieweit eine Behörde des Bundes im Stande ist, eine angemessene und reflektierte Entscheidung darüber zu treffen, ob ein humanitäres Bleiberecht besteht oder nicht. Gerade auf Gemeindeebene wird die persönliche Situation der betroffenen Personen sichtbar, besonders der Integrationsgrad. Weiter hat die Abschiebung auch Auswirkungen auf das Umfeld, wenn Kinder mitten im Schuljahr aus der Klasse gerissen werden, wenn Betriebe von heute auf morgen einen wertvollen Mitarbeiter verlieren oder eine Familie plötzlich aus der Nachbarschaft verschwindet.“*

Ich kann mich noch gut an die Zeit erinnern, wo die Entscheidung über ein humanitäres Bleiberecht von Behörden vor Ort mitbestimmt werden konnte. Ich konnte einige dieser Menschen begleiten. Sie sind heute bestens integriert, wichtige Arbeitskräfte, haben teilweise Unternehmen gegründet und sind Teil unserer Gesellschaft geworden. Ich ersuche Sie, dem Anliegen des Innsbrucker Gemeinderates Rechnung zu tragen und diese bewährte Praxis wieder rechtlich zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Willi